

Eidgenössische Zollverwaltung EZVOberzolldirektion
Sektion Organisation

Bern, 16.08.2007

Information e-dec Info (13)

Aktivierung von Änderungen per 14.09.2007

Veredlungsverkehr

Wie bereits in der e-dec Info 12 vorinformiert, werden nun die Änderungen im Bereich des Veredlungsverkehrs aktiviert, um den neuen Verfahren im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Zollgesetzes gerecht zu werden. Im System e-dec Import wird die Einhaltung der geänderten Verfahren mittels folgenden neuen oder geänderten Plausibilitätsregeln sichergestellt:

SPECIFIC CHECK 2 - neue Regeln

R229: Angabe der überwachenden Zollstelle als Meldestelle

R247: Neuer MWST-Code 92 (nachträgliche Steuerveranlagung)

R248: Deklaration des Feldes Verfahrenstyp

R261: Unterscheidung Handelsware / Nichthandelsware

SPECIFIC CHECK 2 – geänderte Regeln

R208: Nur als Handelsware zu deklarieren wenn nicht MWST-Code 3 (steuerfrei)

R209: Angabe des Abrechnungstyps

Details zu den einzelnen Regeln können der e-dec Info 12 entnommen werden. Die neuen Verfahren im Veredlungsverkehr müssen ab 01. Oktober 2007 angewendet werden.

Meldestelle Tabak

Die Plausibilitätsregeln **R136**, **R249c und R256** werden dahingehend geändert, dass ab 14. September der Bewilligungsstellencode 21 (STB) angegeben werden muss anstatt wie bisher 98 (EZV andere).

Weitere Informationen

Nachtrag zu e-dec Info 12

In der e-dec Info 12 haben wir über die korrekte Eingabe der Gewichte (Nachkommastellen) sowie über die Problematik des Rundens informiert. Hierzu möchten wir noch ergänzen, dass die korrekte Angabe von Gewichten betreffend Nachkommastellen für die Zollmeldepflichtigen automatisiert werden kann. Und zwar existiert in den Stammdaten ein Mengencode; der Mengencode Typ 1 Wert 1 verlangt die Eigenmasse in kg (d.h. mit einer Stelle nach dem Komma), der Mengencode Typ 1 Wert 2 verlangt die Eigenmasse in Gramm (drei Stellen nach dem Komma) und bei den Mengencodes Typ1 Werte 3, 4 und 9 sind keine Gewichtsangaben gefordert resp. das System der Statistik errechnet das Gewicht selber.

Verbesserung im Bereich Sammelübermittlungen e-quota

Bei der Übermittlung einer grössere Anzahl Zollanmeldungen welche der Kontingentsprüfung durch e-quota unterliegen, sind bisher immer wieder Problemen bei der Verarbeitung aufgetaucht. Dauerte die Kontingentsprüfung zu lange, wurden die Deklarationen in der "Warteschlange" mit einer Fehlermeldung zurückgewiesen. Mit dem Patch vom 19.08.2007 soll diesbezüglich eine deutliche Verbesserung eintreten und auch Sammelübermittlungen von 50 und mehr kontingentsrelevanten Deklarationen sollten dann kein Problem mehr darstellen.

Für Fragen steht Ihnen der Helpdesk e-dec gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen e-dec Helpdesk